



Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter, Beobachter und Betreuer

A. AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG

1. Aktive

	SR	Assistenten
Oberliga, Verbandsauswahl	100,00 €	50,00 €
Verbandsliga	65,00 €	32,50 €
Landesliga	55,00 €	27,50 €
Bezirksliga, Bezirksauswahl	45,00 €	22,50 €
Kreisliga A / B / C	40,00 €	
AH, Firmen, Privat- und Freizeitspiele	30,00 €	

2. Frauen

	SR	Assistenten
Oberliga, Verbandsauswahl	45,00 €	22,50 €
Verbandsliga, Bezirksauswahl	40,00 €	20,00 €
Landesliga	35,00 €	17,50 €
Bezirksliga	30,00 €	15,00 €
Kreisliga	30,00 €	
Kleinfeldspiele	30,00 €	

3. Junioren / Juniorinnen

	SR	Assistenten
A – Junioren-Oberliga, Verbandsauswahl	45,00 €	22,50 €
A – Junioren-Verbandsliga, Bezirksauswahl	35,00 €	17,50 €
A – Junioren-Landesliga	30,00 €	
A – Junioren, restliche	25,00 €	
B – Junioren-Oberliga	45,00 €	22,50 €
B – Junioren-Verbandsliga	35,00 €	17,50 €
B – Junioren-Landesliga	30,00 €	
B – Junioren, restliche	25,00 €	
B – Juniorinnen-Oberliga	35,00 €	17,50 €
B – Juniorinnen-Verbandsliga	25,00 €	12,50 €
B – Juniorinnen, restliche	20,00 €	
C – Junioren-Oberliga	35,00 €	17,50 €
C – Junioren-Verbandsliga	30,00 €	15,00 €
C – Junioren-Landesliga	25,00 €	
C – Junioren, restliche	20,00 €	
C – Juniorinnen	20,00 €	
D – Junioren	20,00 €	
D – Juniorinnen	20,00 €	
E/F – Junioren/innen	20,00 €	

4. Freundschaftsspiele

Bei Freundschaftsspielen ist die Aufwandsentschädigung des höherklassigen Vereins abzurechnen. Bei Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Lizenzspielermannschaften entscheidet der VSO. Bei Freundschaftsspielen mit Mannschaften ab der Landesliga und dem Einsatz von SRA werden diese ebenfalls abgerechnet.

5. Spielausfall

Bei Anreise des Schiedsrichters trotz Spielausfall werden die halbe Aufwandsentschädigung, sowie die kompletten Fahrtkosten berechnet.

6. Turniere

Bei Aktivturnieren erhält der SR

bei einem Einsatz von weniger als 5 Stunden 30,00 €
bei einem Einsatz von 5 oder mehr Stunden 35,00 €

Bei Juniorenturnieren erhält der SR

bei einem Einsatz von weniger als 5 Stunden 23,00 €
bei einem Einsatz von 5 oder mehr Stunden 29,00 €

Die Fahrtzeit der An- und Rückreise wird nicht berücksichtigt.

7. Pokalspiele

Bezirkliche und überbezirkliche Pokalspiele werden analog zu Freundschaftsspielen abgerechnet.

8. Beobachtung und Betreuung

	Aufwandsentschädigung	Höchstsatz inkl. Fahrtkosten
Oberliga	40,00 €	90,00 €
Verbandsliga / Landesliga	25,00 €	65,00 €
Bezirksliga / Kreisliga	20,00 €	50,00 €
Betreuung	20,00 €	

B. FAHRTKOSTEN UND PORTOPAUSCHALE

	Schiedsrichter	Beobachter
Fahrtkosten	0,30 € pro km	0,30 € pro km

C. STEUERN

Die Besteuerung der Aufwandsentschädigung obliegt dem jeweiligen Schiedsrichter, Assistenten oder Beobachter.

D. ALLGEMEINES

- 1) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet werden. Hier ist der günstigste Reiseweg zu wählen, mögliche Ermäßigungen sind auszunutzen.
- 2) Bei Fahrt mit dem Kfz ist die kürzeste und allgemein übliche Straßenverbindung abzurechnen.
- 3) Für die Zufahrt zum gemeinsamen Treffpunkt von Schiedsrichter und SRA können maximal 30 km einfache Entfernung berechnet werden.
- 4) Diese Vorgaben sind für alle Schiedsrichter, Assistenten, Beobachter und Betreuer verbindlich. Sie gilt auch dann, wenn dieser Personenkreis im Auftrag des SBFV in einem anderen Landesverband tätig ist.
- 5) Es ist dem oben genannten Personenkreis untersagt, höhere als die in dieser Spesenordnung aufgeführten Beträge zu fordern oder anzunehmen. Eine Überschreitung dieser Vorgaben nach §97 (Rechts- und Verfahrensordnung) geahndet.

Diese Vorgaben gelten ab dem 01. Juli 2024
Verbandsschiedsrichterausschuss